

Zehn Jahre Vertrag von Lissabon

Reflexionen zur Zukunft der europäischen Integration

Mag. Dr. Matthias Zußner

*Zusammenarbeit und Kohärenz nach Maßgabe der DSGVO.
Konstruktionsfehler der europäischen Datenschutzaufsicht – zugleich
ein Beitrag über ein zentrales Instrument zur Vollendung des digitalen
Binnenmarkts*

Der freie Datenverkehr ist zentrale Funktionsbedingung eines digitalen Binnenmarkts unter dem Dach der Unionsverträge nach Lissabon. Doch würde die Abschaffung aller Blockaden des freien Datenverkehrs paradoxerweise die Selbstauflösung der europäischen Digitalwirtschaft bedeuten. Die ausreichende Sicherung von Privatsphäre und Datenschutz – als eine solche Blockade – bildet die Voraussetzung dafür, dass Daten im Rahmen des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs überhaupt fließen. Sie „stört“ den Datenverkehr nicht, solange ein angemessenes und einheitliches Datenschutzniveau besteht. Die Datenschutz-Grundverordnung sieht deshalb auch Vorschriften zur Sicherung ihrer kohärenten Anwendung vor. Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, ob die angesprochenen Regeln über die Zusammenarbeit im Netzwerk der Datenschutzaufsichtsbehörden halten können, was sie versprechen.



JUNGE WISSENSCHAFT
IM ÖFFENTLICHEN RECHT